

Pfarrbrief

der Pfarreiengemeinschaft Bernkastel-Kues

Nr. 08

12. Okt. 2023 - 15. Nov. 2023

17. Jahrgang



Schutzkonzept

für die Pfarreiengemeinschaft Bernkastel-Kues

Ende 2022 hat sich ein Arbeitskreis gegründet, der die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Pfarreiengemeinschaft zur Aufgabe hatte. Hintergrund sind die aufgedeckten Missbrauchsfälle und die Einsicht, dass sowohl in der Kirche als auch in der Zivilgesellschaft eine neue Sensibilität für das Thema „Sexualisierte Gewalt und Missbrauch“ und ein Umdenken erforderlich sind.

Unsere PG will ein Lebensraum sein, in dem sich Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, wohlfühlen und entfalten können. Insbesondere sollen sie vor Gewalt und speziell vor sexualisierter Gewalt geschützt sein.

Unser Präventions- und Schutzkonzept gibt einen verbindlichen Rahmen vor, um sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und sexuellem Missbrauch wirksam vorbeugen zu können. Es versteht sich als Beitrag zu einer Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung und trägt dazu bei, dass unsere Pfarreiengemeinschaft ein sicherer Ort ist.

Präventions- und Schutzkonzept der katholischen Pfarreiengemeinschaft Bernkastel-Kues

Präambel

Die PG Bernkastel-Kues ist dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Es ist die Grundlage unseres Miteinanders und auch unserer Begegnungen. Wir verstehen uns als von Gott bejahte Geschöpfe, die einander auf Augenhöhe begegnen. Daraus ergibt sich ein respektvoller, wertschätzender und geschwisterlicher Umgang sowohl untereinander als auch mit Blick auf die anderen.

Allgemeines

Unserem Schutzkonzept liegt das „Haus der Achtsamkeit“ zugrunde (vgl. Arbeitshilfe des Bistums Trier „Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Pfarreien im Bistum Trier“).



Eine erste Risiko- und Potentialanalyse, die unter Berücksichtigung verschiedener Gruppen erstellt wurde, dient bei der Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes als wichtiger Leitfaden.

A. Risiko- und Potentialanalyse

Eine Bestandsaufnahme der pastoralen Arbeit in unserer PG hat insbesondere folgende Bereiche ergeben, die einer erhöhten Achtsamkeit bedürfen und in denen das Thema Prävention gegen sexuellen Missbrauch eine kontinuierliche Beachtung beansprucht:

- a) Messdiener und Messdienerleiterrunde
- b) Erstkommunion- und Firmkatechese
- c) Religionsunterricht
- d) Kindertagesstätten
- e) Kinder- und Jugendchöre
- f) Pfadfinder
- g) Sternsingeraktion
- h) Kindergottesdienste, Kinderbibeltage, Schulgottesdienste
- i) Krankenkommunion, Seniorennachmittage, Einzelseelsorge
- j) Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser
- k) Büchereien
- l) Gremien
- m) Pfarrbüro
- n) Pastoralteam

Des Weiteren ist bei folgenden Angeboten bzw. Aktivitäten eine erhöhte Achtsamkeit erforderlich:

- a) Übernachtungen
- b) Schwimmbadbesuche
- c) Einzelgespräche
- d) Beichte

B. Bausteine

1. Personalauswahl und -entwicklung

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, müssen fachlich qualifiziert und persönlich kompetent sein und eine Schulung zur „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ absolvieren.

Wir verpflichten alle Mitarbeitenden zur Teilnahme an einer Präventionsschulung entsprechend des Einsatzfeldes sowie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Hauptamtliche unterzeichnen den Verhaltenskodex ihrer Berufsgruppe und die Verpflichtungserklärung der Pfarreiengemeinschaft Bernkastel-Kues inklusive Selbstauskunft.

Konkrete Maßnahmen:

Das Pfarramt erfasst sämtliche Personen, die über einen Arbeitsvertrag ¹ jedweder Art verfügen und alle, die als Ehrenamtliche im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind und stellt fest, wer noch keine Präventionsschulung absolviert hat. Im Zusammenwirken mit dem Pastoralen Raum wird diesen Personen die Teilnahme an einer Präventionsschulung angeboten.

Die Schulungen sind gemäß den Vorgaben des Bistums Trier in festgelegten zeitlichen Abständen zu erneuern.

2. Verpflichtungserklärung

2.1. Grenzachtende Vorgaben für Körperkontakt

Im Zusammenhang mit Übernachtungen wird bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen geachtet.

Es muss gewährleistet sein, dass eine ausreichende Anzahl an Betreuenden zur Verfügung steht.

Diese sind gemischtgeschlechtlich ausgewählt und geschult.

Mädchenzimmer werden von weiblichen und Jungenzimmer von männlichen Aufsichtspersonen betreut.

Unterkünfte der Kinder und Jugendlichen werden nur nach deren Einverständnis betreten.

Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese sind jederzeit von außen zugänglich.

Im Umgang mit anlehnsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen wird von allen Haupt- und Ehrenamtlichen die gebotene Sensibilität erwartet. Mitarbeitende gestalten ihre Zuwendung gegenüber anlehnsbedürftigen Minderjährigen, Jugendlichen bzw.

¹ Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen von der Bistums-KODA beschlossen worden sind.

schutzbedürftigen Erwachsenen verbal und suchen keine körperliche Berührung.

Wenn ein Kind, Jugendlicher oder schutzbedürftiger Erwachsener von sich aus körperlichen Kontakt sucht, dann begegnet der haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende diesem Bedürfnis mit der Achtsamkeit, die in der Situation erforderlich und geboten ist.

In Situationen, die eine körperliche Berührung zwingend erfordern, ist das Einvernehmen des Kindes einzuholen und Öffentlichkeit herzustellen. Die Erziehungsberechtigten werden über aufgetretene Vorfälle informiert.

2.2. Beachtung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Die Intimsphäre sowohl der Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist stets zu wahren.

2.3. Sprache und Wortwahl

Personen, die in unserer PG haupt- oder ehrenamtlich tätig sind, kommunizieren insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in einer Sprache und in Formulierungen, die

- klar und verständlich sind,
- keine Zweideutigkeiten enthalten,
- weder verletzen noch beleidigen.

Erwachsene, auch wenn sie in der „Kinder- und Jugendsprache“ bewandert sind, bleiben in ihrer Kommunikation respektvoll und angemessen. Wenn das Themenfeld Sexualität berührt wird, ist eine besondere Aufmerksamkeit auf die gewählte Sprache zu richten. Bewusste Unklarheiten, Ironie und Satire sind zu vermeiden.

2.4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Internetkontakte gehören zur bevorzugten Täterstrategie, wenn es darum geht, den Erstkontakt mit Minderjährigen herzustellen. Deshalb ist auch bei Minderjährigen ein Bewusstsein für die Gefahren im Internet zu wecken.

Grundsätzlich gilt: Es werden christliche Werte in allen Bereichen unserer Arbeit vermittelt. Daher werden gelegentlich die relevanten Gefährdungsthemen wie Cyber-Mobbing, Gewalt, Extremismus und Pornografie aufgegriffen.

Die Bedeutung *realer* Freundschaften und Erfahrungen, die positive Erlebnisse ermöglichen, z.B. Naturerfahrungen, Solidarität und Gemeinschaft, wird besonders betont.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir allen Haupt- und Ehrenamtlichen in unserer Jugendarbeit die pädagogisch wertvollen Videoclips der Medienfirma „Schau hin“. Es handelt sich um kurze Video-Clips, die Minderjährige vor potenziellen Tätern im Internet zu schützen versuchen. Sämtliche Beiträge können auf der Internetplattform „YouTube“ kostenlos angeschaut werden.

<https://www.youtube.com/watch?v=dDmDW31ITns&list=PLRyFWSmLRw pBxlmjPpWaCOE0oNLA608kr&index=1>

2.5. Regelung von Geschenken

Da Belohnungsgeschenke zur häufigen Täterstrategie gehören, wird mit Geschenken und Belohnungen transparent und nachvollziehbar umgegangen. Es darf keine willkürlichen Geschenke geben, und Geschenke dürfen nie der Manipulation dienen.

2.6. Interventionsplan

Anzeichen von sexuellem Missbrauch können sein:

- a) Ein Minderjähriger oder schutzbedürftiger Erwachsener macht Andeutungen oder konkrete Angaben.
- b) Eine andere betroffene Person macht Andeutungen oder konkrete Angaben.
- c) Die Verhaltensweise eines Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen ändert sich ohne erkennbaren Grund.
- d) Minderjährige oder schutzbedürftige Erwachsene haben erkennbare Verletzungen.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf

- a) die beobachtende Person

Die beobachtende Person sucht Kontakt zu jemandem, der/die den Minderjährigen bzw. den schutzbedürftigen Erwachsenen ebenfalls kennt, um ihm die Beobachtung mitzuteilen und eine Einschätzung einzuholen. Sie sollte nach Möglichkeit professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.

- b) die betroffene Person:

Mit dem Minderjährigen oder dem schutzbedürftigen Erwachsenen wird das Gespräch gesucht. Dabei wird versichert, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird. Er/sie hat immer die Freiheit, auf das Gesprächsangebot einzugehen oder es abzulehnen.

Situationen, die zu (weiteren) Ereignissen sexuellen Missbrauchs führen können, sind unbedingt zu vermeiden.

Zur Vorgehensweise beim Vorliegen eines Falles sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext wird Bezug genommen auf die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfsbedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Interventionsordnung vom 06.12.2019, KA 2020 Nr. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

2.7. Personelle Umsetzung

Der Pfarreienrat benennt zwei Personen, einen Mann und eine Frau, als Ansprechpartner/in für Betroffene. Die Namen werden im Pfarrbrief und auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft veröffentlicht.

Derzeit noch n.n.

2.8. Qualitätsmanagement

Darüber hinaus benennt der Pfarreienrat zwei weitere Personen, deren Aufgabe es ist, das Thema „Prävention“ mit seinen verschiedenen Aspekten kontinuierlich nachzuhalten, sowie auf die Aktualität des Schutzkonzeptes zu achten.

Derzeit noch n.n.

3. Beratungs- und Ansprechpartner:

Lebensberatungsstelle Wittlich
Kasernenstraße 37
54516 Wittlich
Tel.: 06571 4061

oder eine andere Lebensberatungsstelle

Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt
Bischöfliches Generalvikariat Trier
Mustorstraße 2

54290 Trier
Tel.: 0651 7105-562
E-Mail: praevention@bistum-trier.de

Anonyme Ansprechpartner:

TelefonSeelsorge Trier
Gerty-Spies-Straße 7
54290 Trier
Tel.: 0651 2273

Unabhängige Ansprechpartnerin des Bistums Trier:

Ursula Trappe
Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin
E-Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de

Infos und Aufgabenbereiche der Ansprechpersonen des Bistums Trier finden sie auch unter:

[https://www.bistum-trier.de/export/sites/portal/galleries/dokumente/20_hilfe_soziales/Interventionsplan 230501 Bistum Trier.pdf](https://www.bistum-trier.de/export/sites/portal/galleries/dokumente/20_hilfe_soziales/Interventionsplan_230501_Bistum_Trier.pdf)

<https://www.praevention.bistum-trier.de/ueber-uns/fachstelle-praevention/kontakt-zu-uns>

Bernkastel-Kues, 24. Juli 2023

Georg Moritz, Pfarrer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Georg Moritz', written in a cursive style.